

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22. Februar 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsdichte muss verringert werden, insbesondere durch eine Reduktion von Modulteilprüfungen.
2. Das Thema „Gedächtnispsychologie“ muss sich inhaltlich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
3. Das Bachelorniveau muss aus den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Projekt- und Praxisanteile sollten sofern vorgesehen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Eine zweite verbindliche wissenschaftliche Arbeit sollte curricular verankert werden.

3. In der Bezeichnung der Module sollten klassische Bezeichnungen einzelner psychologischer Fächer verwendet werden.
4. Die Anteile der psychologischen Diagnostik im Curriculum sollten erhöht werden.
5. Die Philosophie- und Ethik-Anteile am Curriculum sollten zugunsten psychologischer Inhalte reduziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)**
an der Hochschule Darmstadt

Begehung am 02./03.11.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Georg Felser

Hochschule Harz
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftspsychologie

Prof. Dr. Heinz Schüpbach

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Angewandte Psychologie

Boris Ludborz

Diplom-Psychologe
(Vertreter der Berufspraxis)

Petra Horstmann

Studentin der FernUniversität in Hagen
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.11.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Das Spektrum der Studiengänge der Hochschule Darmstadt, an der zum Zeitpunkt der Antragsstellung rund 13.000 Studierende eingeschrieben sind, reicht von den Ingenieurwissenschaften über Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft bis zu Architektur, Medien und Design. Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit am Campus Darmstadt der Hochschule angesiedelt.

Als Besonderheit der Lehre gibt die Hochschule an, dass in allen Studiengängen neben den Fachinhalten im Rahmen des „Sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums“ Sprachen, Präsentationstechniken und gesellschaftswissenschaftliches Überblickswissen vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Interdisziplinarität, regionale Kooperationen, Weiterbildungsangebote und Internationalität das Lehrspektrum prägen.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule Darmstadt der Geschlechter- und Chancengleichheit. Um einen chancengleichen Zugang zum Studium sicherzustellen und die Hochschule Darmstadt auch für Familien attraktiver zu gestalten, wurde Anfang des Wintersemesters 2009/10 eine eigene Projektstelle eingerichtet. Diese beschäftigte sich mit der Fragestellung, wie das „Studieren mit Kind“ an der Hochschule gestaltet werden kann, damit für studierende Mütter und Väter kein Nachteil entsteht.

Bewertung

Im Leitbild der Hochschule Darmstadt werden Chancengleichheit, Geschlechter- und Familiengerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder besonderen Hintergründen sowie Diversity-Management klar formuliert und institutionell unterstützt. Im Studiengang Wirtschaftspsychologie ist ihre Umsetzung eindeutig ausgewiesen.

2. Profil und Ziele

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sollen befähigt werden, psychologische Erkenntnisse und Methoden in einem wirtschaftlichen Umfeld professionell anzuwenden. Die Programmverantwortlichen möchten die Absolvent/innen primär als Psycholog/innen verstanden sehen, die über Kompetenz im Einsatz empirischer Forschungsmethoden und der Befähigung zu professionellem methodischem Handeln verfügen unter Bezugnahme auf zentrale wirtschaftliche, ethische und rechtliche Grundlagen.

Das Kompetenzprofil der Studierenden soll sich im Wesentlichen aus der Wahl von zwei aus den drei Studienschwerpunkten „Arbeit, Organisation und Personal“, „Markt, Konsumenten und Medien“ und „Umwelt und Nachhaltigkeit“ ergeben. Als Zugangsvoraussetzung gelten die Vorgaben des § 54 HHG. Diese Regelungen eröffnen den Zugang auch für Zielgruppen, die nicht über eine (Fach)Hochschulreife verfügen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (60 Studierende pro Studienjahr).

Bewertung

Dem Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ kann bescheinigt werden, klar von der hoch entwickelten Infrastruktur und Studienorganisation einer Hochschule mit über 50 Studiengängen in Deutschland zu profitieren. Dies gilt ebenfalls für die gute Integration in den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit. Die Konzeption als Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (und nicht „Bachelor of Arts“) entspricht der in der Psychologie üblichen Profilbildung.

Die rund 2500 Bewerbungen auf jährlich 60 Studienplätze belegen eindrücklich, dass der Studiengang in Darmstadt bereits jetzt eine sehr hohe Attraktivität genießt. Auch wenn der Gegenstand des Berichts die Bewertung des Bachelorstudiengangs ist, erscheint es aus Gutachtersicht wichtig, dass die Hochschule zukünftig – wie geplant - einen konsekutiven Master-Studiengang anbietet, dessen Abschluss gemäß den Erfahrungen der Berufsverbände der Psychologie auf dem Stellenmarkt in der Regel gefordert wird. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass alle bei der Begehung befragten Studierenden nach dem Bachelorstudium einen Masterstudiengang anschließen möchten.

Das Konzept des vorliegenden Bachelorstudiengangs orientiert sich einerseits stringent an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, weist andererseits mit den drei Schwerpunkten a) Arbeit, Organisation und Personal, b) Markt, Konsumenten und Medien (d.h. Wirtschaftspsychologie i.e.S.) sowie c) Umwelt und Nachhaltigkeit ein eigenständiges Profil auf. Dabei zielt das Studienprogramm ausgewogen sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung als auch auf eine Befähigung zur praktischen Anwendung der Learning Outcomes ab. Dies dürfte einen problemlosen Zugang einerseits zu konsekutiven Master-Studiengängen, andererseits zu den etablierten Aufgaben- und Berufsfeldern der Psychologie sichern. Die Berücksichtigung fachlicher und überfachlicher Aspekte ist angemessen gesichert. Hervorzuheben ist das hochschulspezifisch angebotene Sozial- und Kulturwissenschaftliche Begleitstudium (SuK) mit einem Schwerpunkt für Nachhaltige Entwicklung, das hervorragend zum Profil des Studiengangs passt.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kommt insbesondere in den hohen – von den Studierenden tendenziell als zu hoch

bewerteten – Studienanteilen von Philosophie, Ethik und Recht zum Ausdruck (siehe hierzu auch Erläuterungen in der Rubrik „Qualität des Curriculums“).

Die angewandte Forschung und Entwicklung nimmt im Profil der Hochschule Darmstadt nach eigener Aussage zur Fundierung der Lehre, für Einblicke der Studierenden in den Forschungsbetrieb sowie als Beitrag zur Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft eine herausgehobene Rolle ein. Dabei wird auf die Bedeutung der Technik für das Profil der Hochschule verwiesen. Im Profil des Studiengangs könnte dieses Profilvermerkmal durch eine stärkere Gewichtung von auf Gestaltung und Innovation ausgerichteten Themen der Arbeits- und der Ingenieurpsychologie aufgenommen werden. Auch wenn der Auf- und Ausbau der Lehre aktuell im Vordergrund steht, wird der Beteiligung am Zentrum für Forschung und Entwicklung (ZFE) eine hohe Bedeutung zukommen. Die Forschungsschwerpunkte „Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Technische und ökologische Herausforderungen“ mit ihren vielfältigen Themenfeldern erscheinen für den Studiengang geradezu prädestiniert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang, der zulassungsbeschränkt ist, sind transparent formuliert, dokumentiert sowie – z. B. auf der Website des *Student Service Centers*, für Studieninteressierte aus dem Ausland auf „uni-assist“ – veröffentlicht und leicht zugänglich. Dass auf die Forderung eines Vorpraktikums bewusst verzichtet wurde, könnte angesichts der enorm hohen Bewerbungszahlen als spezielles Profilvermerkmal nochmals erwogen werden.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium teilt sich nach Angaben im Selbstbericht in drei Phasen auf:

Die erste Studienphase, die über die ersten drei Semester verlaufen soll, widmet sich der Vermittlung von Grundlagenwissen und –kompetenzen, dies sind psychologische, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Grundlagen, Methoden der empirischen Forschung, Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium und Sprachen.

Die zweite Studienphase verläuft über das vierte und fünfte Semester und deckt zwei der drei in der Rubrik „Profil und Ziele“ aufgeführten Studienschwerpunkte ab. Ergänzend sollen die Studierenden in jedem der Studienschwerpunkte ein zweisemestriges Projekt in Teams auf wissenschaftlicher Grundlage eine praktische wirtschaftspsychologische Aufgabenstellung bearbeiten.

Die dritte Studienphase im sechsten Semester ist für eine Praxisphase (Praktikum in einem wirtschaftspsychologischen Themenfeld) und für die Verfassung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen nennen die Verantwortlichen Vorlesungen, seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Projekte, Praxisphase und Bachelorarbeit.

Als mögliche Zeitfenster für Auslandsaufenthalte nennt der Selbstbericht das dritte und das sechste Semester.

Bewertung

Der Studiengang enthält die wesentlichen Inhalte, die für ein wirtschaftspsychologisches Studium erforderlich sind. Gleichzeitig kennzeichnet ihn ein klares eigenständiges Profil, das im Wesentlichen durch das Profil der Hochschule Darmstadt geprägt ist.

Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, in den höheren Semestern eigene Studienschwerpunkte zu setzen. Dies wird aus Sicht der Gutachtergruppe als ein Vorzug des Studienkonzepts gesehen.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Vielfalt an didaktischen und methodischen Zugängen, mit denen das Wissen vermittelt wird. Neben dem in seiner ganzen Breite vertretenen Spektrum an Veranstaltungsformen ist bei der Begehung auch der sichtbare Einbezug externer Partner aus der

Berufspraxis aufgefallen, sei es als Partner in Projektarbeiten, sei es in Form von regelmäßig stattfindenden Praxisvorträgen. Auffällig war ebenfalls, dass Studierende über Tutorien und Erstsemesterbetreuung bereits früh die Möglichkeit haben, die Lehre mitzugestalten und gleichzeitig selbst dabei zu lernen.

Hierüber besteht auch die Möglichkeit zur Weiterqualifikation: Studierende können sich ihre Tätigkeiten zertifizieren lassen, so etwa eine Trainerausbildung im Rahmen des Kompetenzzentrums LehrePlus (eine kleine Trainerausbildung wird auch im Rahmen der Sozialpsychologie angeboten). Innerhalb des Sprachenmoduls findet ein studentisch initiiertes Austausch mit einer Universität in Den Haag statt, auch dies wird den betreffenden Studierenden zertifiziert.

Etlche Veranstaltungen haben Projekt- und Praxisanteile, auch wenn dies nicht immer eigens im Curriculum (bzw. in den Modulbeschreibungen) ausgewiesen ist (z.B. Modul 3120 „Denken und Entscheiden“, wo offenbar sogar Experimente durchgeführt werden). Die Gutachtergruppe empfiehlt, solche Studieninhalte auch in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren **[Monitum 1]**.

Die didaktisch-methodische Vielfalt spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Prüfungsformen wider (zur Prüfungsdichte siehe Ausführungen unter der Rubrik „Studierbarkeit“).

Den Modulbeschreibungen zufolge ist der Anteil schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten an der Ausbildung eher gering. Eigens ausgewiesen ist hier vor allem eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im ersten Semester im Rahmen der „Einführung in die Psychologie“ (Nr. 1110). Dies scheint auf den ersten Blick zu wenig, zumal diese Arbeit erwartungsgemäß nicht die Form einer empirisch wissenschaftlichen Arbeit haben dürfte (wie sie typischerweise im Rahmen von Empiriepraktika in Psychologie-Studiengängen gefordert ist). Die Kommentare der Studierenden bei der Begehung relativieren diesen Eindruck ein wenig: Hierbei wurde seitens der Studierenden erläutert, dass viele Präsentationen und einzelne wissenschaftliche Ausarbeitungen gefordert werden (z.B. im Schwerpunkt „Markt, Konsumenten und Medien“). Hervorgehoben wurde die Möglichkeit, freiwillig Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten zusätzlich zu belegen. Zudem sei eine interne Weiterbildung über den studentischen Trainerpool möglich.

Die genannten Möglichkeiten sind zu begrüßen. Unklar bleibt, wie verbindlich diese Übungen in der schriftlichen empirisch-wissenschaftlichen Arbeit sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine zweite verbindliche wissenschaftliche Arbeit (vorzugsweise über eigene empirische Daten) curricular zu verankern **[Monitum 2]**.

Inhaltlich fällt an dem Curriculum auf, dass vielfach klassische Bezeichnungen einzelner Fächer fehlen (z.B. Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie). Zudem ist vor allem der Bereich der Diagnostik außerordentlich schmal vertreten. Beides könnte sich gerade im Blick auf die Mobilität der Studierenden in Richtung anderer psychologienaher Masterstudiengänge nachteilig auswirken. Möglichkeiten zur Abhilfe bieten sich zumindest stellenweise einfach in der Änderung der Bezeichnung der jeweiligen Module **[Monitum 3]**. So enthält etwa ein Modul wie „Einführung in die Psychologie“ (Nr. 1110) relativ viel Raum für grundlegende Themen (vor allem der allgemeinen und kognitiven Psychologie), die ggf. dann explizit gemacht werden könnten – vorzugsweise natürlich über den Namen des Moduls.

Erstaunlich ist das Fehlen der Gedächtnispsychologie in den Modulbeschreibungen. Weder im Modul „Wahrnehmung und Neuropsychologie“ (Nr. 1120), noch in „Motivations- und Lernpsychologie“ (Nr. 2120) wird explizit Gedächtnispsychologie thematisiert. Dieser Inhalt scheint aus gutachterlicher Sicht zu wichtig, als dass er gänzlich fehlen könnte. Die Gedächtnispsychologie muss sich inhaltlich in den Modulbeschreibungen wiederfinden **[Monitum 4]**.

Die psychologische Diagnostik spielt in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Bachelor-Studiengänge eine dominante Rolle. Auch wenn diese Empfehlungen aus verschiedenen Gründen für die Akkreditierung von Wirtschaftspsychologie-Studiengängen nicht verbindlich sind, stehen doch die geschätzten 2,5 Leistungspunkte (im Rahmen des Moduls „Dif-

ferenzielle Psychologie und Diagnostik“) in einem starken Missverhältnis zur gewünschten Präsenz des Faches in einer psychologischen Ausbildung und sollten daher im Umfang ausgebaut werden **[Monitum 5]**.

Das starke Gewicht von Philosophie und Ethik im Studiengang wurde in den Gesprächen im Rahmen der Begehung nachvollziehbar begründet. Diese Inhalte stehen im engen Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hochschule Darmstadt insgesamt und tragen wesentlich zum Profil der Hochschule wie des Studienganges bei. Dennoch scheint der Umfang dieser Fächer sowohl aus gutachterlicher Sicht als auch aus Sicht der befragten Studierenden relativ hoch und sollte zugunsten psychologischer Fachinhalte reduziert werden **[Monitum 6]**. Es bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung an: Zum einen könnten bestimmte philosophische Inhalte mit starkem psychologischen Bezug in Module integriert werden, zu denen sie besonders gut passen – hier wäre etwa an Themen wie „Leib-Seele-Problem“ oder „Willensfreiheit“ zu denken, die inhaltlich ein Fach wie Kognitive Psychologie (oder Neuropsychologie) ergänzen könnten. Ähnliches bietet sich für Fragestellungen der Logik sowie der „Erkenntnistheorie“ bzw. „Wissenschaftstheorie“ an, die an Themen der Methodenlehre geknüpft werden könnten. Zum anderen könnten ethisch-philosophische Module auch Teil der Sozial- und Kulturwissenschaften sein bzw. in das sozial- und kulturwissenschaftliche Begleitstudium integriert werden. Einer solchen Lösung steht nach Einschätzung der Gutachtergruppe kein prinzipieller Grund entgegen, zumindest ist in den Gesprächen im Rahmen der Begehung kein prinzipieller Einwand gegen eine solche Umverteilung der Inhalte deutlich geworden. Dies würde dann einen Freiraum für weitere erforderliche Inhalte (vor allem mit Blick auf das Fach Diagnostik) schaffen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem kritisch vermerkt, dass die Module der Sozial- und Kulturwissenschaften von Jahr zu Jahr wechselten und dass man sich nicht darauf verlassen könne, einen bestimmten Inhalt zu einer bestimmten Zeit auch vorzufinden. Die oben beschriebene Umverteilung könnte dazu beitragen, auch dieses Problem abzumildern.

Das Modulhandbuch dokumentiert die Lehrinhalte ausführlich und gut nachvollziehbar. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Die Kompetenzbeschreibungen bewegen sich jedoch zum Teil bereits auf Masterniveau, was nach Meinung der Gutachtergruppe eine Frage der Darstellung ist. Im Hinblick auf die Niveaustufen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und die Notwendigkeit zu differenzieren zwischen Bachelor- und Masterniveau sollten die „Learning Outcomes“ adäquat zum Bachelorniveau formuliert werden **[Monitum 7]**.

Die internationale Ausrichtung ist mit vielfältigen Lehrangeboten für Sprachen, internationalen Vernetzungen sowie infrastrukturell gut ausgebauten Austauschprogrammen gesichert. Als Mobilitätsfenster sollen sich das dritte und das sechste Semester eignen, wobei sich der internationale Austausch im Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ noch im Aufbau befindet, z.B. mit einer Hochschule in Den Haag. Es steht den Studierenden frei, sich eigeninitiativ geeignete Hochschulen und Vorlesungen herauszusuchen und vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement abzuschließen. Die Studierenden merkten an, dass im dritten Semester eine Pflichtvorlesung Englisch verortet sei und regten an, dass Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Ausland auf diesen Kurs anrechenbar sein sollten.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Der Selbstbericht benennt im Detail diverse Verantwortlichkeiten der Studienorganisation mit den dazugehörigen Aufgaben (Studiengangleitung, Sekretariat, Prüfungsausschuss, Modulverantwortliche, Schwerpunktverantwortliche, Evaluationsbeauftragte, Methoden-, Auslands- und Praxisbeauftragte) sowie Abstimmungsmechanismen zur organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots.

Die Module umfassen gemäß Angaben im Selbstbericht 5, 10 oder 15 Leistungspunkte, wobei sich die Dauer in der Regel auf ein Semester und bei den Schwerpunkten auf zwei Semester erstreckt. Alle Module sollen mit einer Hauptprüfungsleistung abschließen mit Ausnahme der Module des Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind in dem Studiengang klar geregelt. Es werden Studiengangsverantwortliche und Modulverantwortliche benannt.

Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen werden angeboten. Als sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass Studierende selbst eine neue Einführungswoche für Studienanfänger/innen konzipiert haben, in denen sich bereits Arbeitsgruppen für die spätere Studienphase bilden können. Diese Einführung wird von Studierenden aus einem Trainerpool (Studierende helfen Studierenden) vorgenommen. Diese Trainer führen eigene Seminare für Studierende durch, um Soft Skills zu vermitteln. Der Studiengang verfügt über vorbildliche Informations- und Betreuungsangebote, auch im Hinblick auf Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen. Zudem gibt es Strategien und Beratung bei Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die im Modulhandbuch ausgewiesene studentische Arbeitsbelastung ist aus Gutachtersicht plausibel. Die Zeit des Selbststudiums wird durch eine hohe Anzahl an Prüfungsleistungen abgeprüft. Aus dem Studienverlaufsplan wird deutlich, dass im Vollzeitstudium 30 Leistungspunkte pro Semester (bzw. 60 pro Studienjahr) erworben werden und somit die KMK-Vorgaben dahingehend erfüllt sind.

Das Praxismodul im sechsten Semester wird mit 15 Leistungspunkten kreditiert.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention vor. In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)“, die auch Gültigkeit für den Studiengang Wirtschaftspsychologie hat, wird unter § 19 die Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen festgelegt sowie die Art und Weise wie die Anrechnung erfolgen soll. Die Studierenden berichteten im Rahmen der Begehung, dass bei geplanten Auslandsaufenthalten im Vorfeld mit den betroffenen Modulverantwortlichen genau besprochen werde, welche Module anerkannt werden.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass mehrere Module Modulteilprüfungen enthalten. Die Hochschule Darmstadt unterscheidet zwischen Prüfungsvorleistungen, die beliebig oft wiederholt werden können und Prüfungsleistungen, die nur begrenzt wiederholt werden können. Sowohl die Noten von Prüfungsvorleistungen, als auch von Prüfungsleistungen können in die Modulnote eingehen. Die Lehrenden führten verschiedene didaktische Gründe für die Modulteilprüfungen an, die nachvollziehbar für die Gutachtergruppe waren. Durch die Modulteilprüfungen erscheint die Prüfungsichte sehr hoch. Es ist zwar über die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung (ABPO) geregelt, dass pro Semester - im Mittel - nicht mehr als sechs Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen abzulegen sind. Dennoch gaben die Studierenden an, dass sie die Prüfungsbelastung als sehr hoch empfinden. Die Prüfungsichte muss daher verringert werden, insbesondere über eine Reduktion der Modulteilprüfungen **[Monitum 8]**.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) geregelt.

Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Die Berufsfelder sollen sich aus den durch die Studierenden gewählten Studienschwerpunkten ergeben. Im Einzelnen führt die Hochschule hierzu aus:

Der Studienschwerpunkt „Arbeit, Organisation und Personal“ soll für Tätigkeiten im Bereich der Personalauswahl, Personalentwicklung, der Organisationsforschung und -entwicklung oder des Change Managements qualifizieren.

Der Studienschwerpunkt „Markt, Konsumenten und Medien“ ist auf Tätigkeiten im Bereich der Markt- und Konsumentenforschung, der Medienkonzeption und -planung, sowie der Kommunikation und Werbung ausgerichtet.

Der Studienschwerpunkt „Umwelt und Nachhaltigkeit“ soll forschende oder beratende Tätigkeiten in Politik, Umweltorganisationen oder Nachhaltigkeitsabteilungen von Unternehmen und Organisationen eröffnen.

Im sechsten Studiensemester ist eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen.

Bewertung

Das berufliche Qualifikationsprofil ergibt sich vor allem aus der Kombination der zwei gewählten Schwerpunkte. Der eigene Anspruch der Hochschule Darmstadt besteht darin, den Bachelorstudiengang für sich berufsqualifizierend auszugestalten und sich hierdurch von universitären Angeboten abzuheben. Hervorzuheben sind praxisorientierte Projekte, von denen jeweils eines pro Schwerpunkt vorgesehen ist. Hierbei werden von den Lehrenden der Schwerpunkte Themen vorgegeben, die entweder auf der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer forschungsorientierten Aufgabenstellung basieren und in denen die theoretischen Erkenntnisse der ersten drei Semester praktische Anwendungsmöglichkeiten erfahren. Im Schwerpunkt „Umwelt und Nachhaltigkeit“ sind potentiell viele interdisziplinäre Projekte möglich, z. B. in der Baubranche oder Stadtplanung. Hervorzuheben sind Gastvorträge durch Berufspraktiker/innen, die aus Anwendungsfeldern der Wirtschaftspsychologie kommen sowie das Angebot sogenannter „Change Rooms“ als Lernformat, in denen die Studierenden Case Studies bearbeiten.

Die Gesprächsrunde mit den Studierenden machte deutlich, dass der Abschluss des Bachelorstudiums – wie in der Psychologie üblich – in der Regel lediglich als Zwischenschritt auf dem Weg zum Masterabschluss wahrgenommen wird. Nach Meinung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Bachelorstudiengang durch einen hohen Praxisbezug aus, auf den die Studierenden in weiterführenden Masterstudiengängen aufbauen können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die personellen Ressourcen setzen sich nach Angaben der Hochschule aus drei unbefristeten Professor/inn/enstellen zusammen, die die verschiedenen Studienschwerpunkte abdecken sollen, sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, einer halben didaktischen Assistenzstelle und einer Sekretariatsstelle (80%). Darüber hinaus sind Lehraufträge im Umfang von 16 SWS vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts war die Zuweisung der sächlichen Ressourcen, insbesondere der Lehr- und Büroräume und der Computer- und Laborausstattung noch nicht vollständig abgeschlossen. Während der Begehung wurde eine Liste ausgeteilt, die zum Einen den aktuellen Bestand psychologischer Testverfahren und anderer Geräte/Ausstattung wiedergab sowie ein Beschaffungsplan für das Jahr 2016 vorgelegt.

Bewertung

Der Anteil der Lehrenden mit eindeutig psychologischem Profil ist – angesichts der Anzahl zugelassener Studierender – eher gering, was für die psychologischen Grundlagenveranstaltungen und die betreuungsintensiven Projektarbeiten eine hohe Anforderung an die einzelnen Lehrenden

bedeutet. Hinzu kommt, dass die Hauptlehrenden von ihrem Lehrdeputat von 18 SWS jeweils 3 SWS Lehre in andere Studiengänge exportieren. Als besonders wichtiges Grundlagenfach werden die „Quantitativen Methoden“ von einer Kollegin aus der Mathematik mit Spezialgebiet Statistik betreut. Hier haben Rückfragen bei der Begehung ergeben, dass Besonderheiten der Psychologie in hinreichendem Maße berücksichtigt werden und dass insgesamt die Zusammenarbeit als sehr positiv bewertet wird. Gleichwohl spiegelt sich in diesem Beispiel der allgemeine Eindruck, dass zwar die personelle Ausstattung im Studiengang insgesamt ausreichend ist, sich in Bezug auf die Fachvertreter/innen aus der Psychologie jedoch eher am unteren Ende bewegt.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass seit WS 2013/14 ein/e Laboringenieur/in zur Unterstützung der Methodenausbildung beschäftigt ist. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch erforderlich. Erfahrungsgemäß entsteht bei einer Ausstattung von diesem Umfang hoher Wartungs- und Betreuungsbedarf. Auch die Einweisung in die jeweilige Technik für Projekte in der Lehre ist aufwendig und kann nicht ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden übernommen werden. Studentische Tutorinnen und Tutoren können zwar einzelne dieser Aufgaben übernehmen. Allerdings ist auch hier mit relativ hohem Einarbeitungs- und Betreuungsaufwand zu rechnen, da die Studierenden ja für den Bachelor-Abschluss nur etwa drei Jahre an der Hochschule verbringen, wobei sich diese Zeit ggf. noch um Auslandsaufenthalte und Praktika verkürzt.

Durch die Mitgliedschaft der Hochschule Darmstadt in der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen sind Möglichkeiten der didaktischen (Weiter-)qualifizierung für das Lehrpersonal gegeben.

Für die Lehre wurden gezielt gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde z. B. ein ausreichendes Raumangebot mit hochwertiger technischer Ausstattung geschaffen. Bereits aktuell (also zum Zeitpunkt der Begehung) besteht das Labor aus mind. 13 Testverfahren sowie aus Software zur Datenerhebung und –auswertung. Die Testothek wird nach dem Beschaffungsplan um rund 40 Tests aufgestockt. Die weiteren Sachmittel umfassen unter anderem ein Eye-Tracking System, Experimentalsteuerungs-Software, Video-Ausstattung, „Team-Tools“ und „Age-Man-Suits“.

Der Gutachtergruppe wurde bei der Begehung eine Liste der bereits vorhandenen und der in Planung befindlichen Laborausstattung vorgelegt. Dabei wurde zugesagt, dass die Ausstattung entsprechend dem Beschaffungsplan aufgestockt werden wird. Die Gutachtergruppe geht bei dieser Bewertung von der Verbindlichkeit des Plans aus. Unter dieser Voraussetzung kann die sächliche Ausstattung als gut gelten, wobei zu erwähnen ist, dass der erste Zug der Studierenden, der sich zum Zeitpunkt der Begehung im fünften Semester des Studiums befand, die noch anzuschaffenden Geräte selbst nicht praktisch nutzen und so verschiedene Methoden lediglich theoretisch kennenlernen konnte. Erst zukünftige Studierende werden das volle Spektrum der Ausstattung nutzen können.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt umfasst laut Antrag sowohl hochschulweite als auch fachbereichsspezifische Maßnahmen, zudem werden externe Qualitätssicherungsaspekte, z. B. durch Berücksichtigung des Feedbacks von Absolventinnen und Absolventen oder Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre sollen in allen Fachbereichen regelmäßige (Lehr-)Evaluationen durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Verfahren zur Evaluation sind in einer Evaluationssatzung festgeschrieben, die nach den Darstellungen der Hochschule regelmäßig aufgrund der Erfahrungen aus den Evaluationen ergänzt wird. Das in der Evaluationssatzung beschriebene Verfahren der Lehrevaluation soll min-

destens alle zwei Semester durchlaufen werden. Um die qualitätssichernden Maßnahmen zu koordinieren und zu unterstützen, richtete die Hochschule die Stabsstelle der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten ein. Ihre bzw. seine Aufgabengebiete beziehen sich insbesondere auf die Implementierung, Umsetzung und Dokumentation der Prozesse der Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Lehrevaluation soll nach Angaben im Selbstbericht u. a. eine Erhebung des Arbeitsaufwandes stattfinden. Erstsemester- und Absolventenbefragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Studienantritt werden laut Aussage der Hochschule ebenfalls durchgeführt.

Bezogen auf den konkreten Studiengang nennt der Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Entwicklung der Studiengangskonzeption, z.B. die Berücksichtigung der Erfahrungen aus bestehenden Wirtschaftspsychologie-Studiengängen anderer Hochschulen, die Berücksichtigung der Anforderungen der wirtschaftspsychologischen Berufspraxis und möglicher konsekutiver Masterprogramme, die Berücksichtigung der curricularen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und die Besprechung des Curriculums mit Vertreter/innen aus Forschung und Praxis.

Bewertung

Die Hochschule Darmstadt hat nach eigener Darstellung als eine der ersten in Deutschland damit begonnen, ein integriertes Hochschul-Managementsystem (IMS) aufzubauen, in dem einer systematischen, nach ISO zertifizierten Qualitätssicherung und -entwicklung eine wichtige Rolle zukommt. Darüber hinaus kann der Hochschule ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein bescheinigt werden, welches in der Gestaltung des Studiengangs durchgängig zum Ausdruck kommt. Zur guten Infrastruktur des Qualitätsmanagements gehört eine eigens dafür geschaffene Stabsstelle. Seit 1999 existiert eine Evaluationssatzung, in welcher das Instrumentarium, das Verfahren zur Gesamtbewertung eines Fachbereichs sowie zur Bewertung einzelner Studiengänge, Module und Veranstaltungen klar geregelt sind. Die Evaluationen erfolgen online mit der anerkannten und bewährten Evaluationssoftware „EvaSys“. Nebst der Evaluation der Lehre werden Workloaderhebungen, Befragungen von Alumni und Absolvent/innen sowie (potenziellen) Arbeitgebern durchgeführt, so dass die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in einem mehrstufigen geschlossenen Regelkreis gesichert erscheint. Für den Studiengang Wirtschaftspsychologie konnten diese Erhebung selbstverständlich bisher nicht durchgeführt werden, da noch kein vollständiger Studienzyklus abgeschlossen ist. In allen Qualitätssicherungsprozessen sind angemessene Feedbacks an die Lehrenden und Studierenden vorgesehen. Die Studierenden werden zudem in die Weiterentwicklung der Lehre eingebunden. Mit dem Kompetenzzentrum Lehre plus ist einerseits die hochschuldidaktische Weiterbildung andererseits die Unterstützung bei der Einführung neuer Lehr-/Lernformen wie z.B. Blended Learning gesichert.

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie wurde von Beginn an gut in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule integriert. Einige sehr sinnvolle Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden bereits in der Phase der Planung und Einführung des Studiengangs zusätzlich getroffen. So wurden z.B. Erfahrungen aus bestehenden Studiengängen verwertet, Anforderungen aus der Berufspraxis erhoben sowie die Anschlussfähigkeit an konsekutive Masterstudiengänge geprüft. Die Lehrenden waren von Anfang an in die Studiengangskonzeption eingebunden. In regelmäßigen Gesprächen zwischen Studiengangleitung und der Studierendenvertretung wird sichergestellt, dass die Anliegen der Studierenden bei Verbesserungsmaßnahmen Berücksichtigung finden. Erste Feedbacks aus der Praxis fließen aus den Praktika ein. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks und die Durchführung von Absolventenbefragungen sind geplant.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Projekt- und Praxisanteile sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Eine zweite verbindliche wissenschaftliche Arbeit sollte curricular verankert werden.
3. In der Bezeichnung der Module sollten klassische Bezeichnungen einzelner psychologischer Fächer verwendet werden.
4. Die Gedächtnispsychologie muss sich inhaltlich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.
5. Die Anteile der psychologischen Diagnostik im Curriculum sollten erhöht werden.
6. Die Philosophie und Ethik-Anteile am Curriculum sollten zugunsten psychologischer Inhalte reduziert werden.
7. Die Learning-Outcomes in den Modulbeschreibungen sollten adäquat zum Bachelorniveau formuliert werden.
8. Die Prüfungsdichte muss verringert werden, insbesondere durch eine Reduktion von Modulteilprüfungen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Gedächtnispsychologie muss sich inhaltlich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*

- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsdichte muss verringert werden, insbesondere durch eine Reduktion der Modulteilprüfungen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Projekt- und Praxisanteile sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Eine zweite verbindliche wissenschaftliche Arbeit sollte curricular verankert werden.
- In der Bezeichnung der Module sollten klassische Bezeichnungen einzelner psychologischer Fächer verwendet werden.
- Die Anteile der psychologischen Diagnostik im Curriculum sollten erhöht werden.
- Die Philosophie und Ethik-Anteile am Curriculum sollten zugunsten psychologischer Inhalte reduziert werden.
- Die Learning-Outcomes in den Modulbeschreibungen sollten adäquat zum Bachelorniveau formuliert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.